

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der
Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere (Farmwild),
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO:
Anschrift:
Tel.:	
Fax:	

Farmwild Tierart:.....

Anzahl der zu schlachtenden Tiere:.....

II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen können, liegen keine relevanten Informationen vor.
Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Den Tieren wurden keine Tierarzneimittel verabreicht und es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, Trifft zu/Trifft nicht zu
Folgende Tierarzneimittel wurden angewandt (z.B. Repellentien):
.....
.....

- | | | | | |
|--|--------------|---------------------|-----------------|----------------------|
| | (Handelsname | Identität der Tiere | Datum Anwendung | Wartezeit in Tagen) |
|--|--------------|---------------------|-----------------|----------------------|
4. Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen.....(z. B. Salmonellenstatus)

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:

Anschrift:.....

6. Die Tiere wurden am.....(Datum) um(Uhr) geschlachtet.
Das Schlachten und Ausbluten wurde korrekt ausgeführt.

Bei Schlachten und Entbluten wurden folgende Mängel festgestellt:

III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

- Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei der Untersuchung im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe.¹⁾

.....
 (Ort) (Datum)(Unterschrift des Lebensmittel-Unternehmers)

¹⁾ Bei Nichtzutreffen streichen